

Praktikumsbeauftragte

Prof. Dr. Dagmar Killus

dagmar.killus@uni-hamburg.de

Prof. Dr. Dietmar Höttecke

dietmar.hoettecke@uni-hamburg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen im ISP und im KP II,

einige Studierende haben bereits ihre Besorgnis ausgedrückt, dass die Teilnahme an schulpraktischen Phasen mit Ansteckungsrisiken für sie selbst oder andere verbunden sein könnte. Generell gilt, dass es in allen öffentlichen Räumen derzeit zu Ansteckung kommen kann. Das ist für uns alle sehr verunsichernd. Nach Lage der Dinge schätzen wir die Schule aber (noch?) als keinen besonders exponierten Ort ein, der das Infektionsgeschehen vorantreibt. Aus diesem Grund raten wir den Studierenden auch grundsätzlich dazu, dass Sie aktuell Ihrer Praktikumspflicht nachkommen. Auch die 9. Dienstanweisung des Präsidenten vom 30.10.2020 weist explizit darauf hin, dass Schulpraktika nach wie vor möglich sind. Sie müssen natürlich in einer Weise durchgeführt werden, dass die aktuellen Hygienekonzepte und die an den Schulen jeweils geltenden Regeln beachtet werden. Wir gehen auch nicht davon aus, dass die Studierenden ihren Praktikumspflichten „wie üblich“ nachkommen können. Die Anzahl der Lerngruppen und Personen, mit denen sie in der Schule direkten Kontakt haben, sollte möglichst klein sein. Die Anzahl der zu absolvierenden Hospitationsstunden oder die selbst unterrichteten Unterrichtsstunden müssen mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Wir raten den Studierenden daher, mit Ihnen möglichst klare Absprachen über die Praktikumspflichten zu treffen. Es gilt: Weniger kann mehr sein!

Sollten einige Studierende dennoch schwere Bedenken haben, weil sie es für sich als nicht tragbar erachten, die mit dem Schulbesuch verbundenen Risiken einzugehen, dann möchten wir diesen Studierenden ermöglichen, in enger Absprache mit Ihnen die schulpraktischen Studienanteile auf das Sommer-Semester zu verschieben. Dies müssen die Studierenden allerdings in eigener Verantwortung tun, was bedeutet, dass dadurch eine Studienverlängerung entstehen kann und dass keineswegs feststeht, dass die Lage an den Schulen in den nächsten Monaten ganz anders bewertet werden wird als aktuell.

Anders verhält es sich, wenn einzelne Studierende selbst nachweislich vorerkrankt oder schwanger sind oder mit einer vorerkrankten Person in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Dann sollten in enger Kooperation zwischen Ihnen, mit dem ZLH und den Mentor*innen an den Schulen an Alternativen gearbeitet werden, damit die Studierenden auch aktuell Ihrer Praktikumspflicht nachkommen können, ohne am Schulleben vor Ort unmittelbar teilnehmen zu müssen. Das ZLH hat dazu bereits gemeinsam mit der Fak. EW Ideen entwickelt.

Wir wünschen Ihnen allen trotz Pandemie ein gutes Semester!

Dagmar Killus D. Höttecke